

Stadt
Melsungen



Sozialbericht 2020

Stand: Februar 2022

Einleitung

Der hier vorliegende Sozialbericht versteht sich als eine Bestandsaufnahme der Stadt Melsungen über die in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Sozialleistungen, ihre statistischen Angaben sowie ihre Finanzierung.

Mit dem Sozialbericht sollen die sozialen kommunalen Leistungen eines Jahres - insbesondere die freiwilligen sozialen Angebote der Stadt - dokumentiert sowie Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik als Überblick zusammengefasst dargestellt werden.

Der Bericht soll nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2016 einmal jährlich möglichst in Verbindung mit den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Er beinhaltet eine Beschreibung der Angebote und ihrer Inanspruchnahme sowie die hierzu verwandten Finanzmittel. Abgerundet wird der Bericht durch statistische Angaben zu Melsungen. Der Sozialbericht liefert insoweit wichtige Erkenntnisse für die Kommunalpolitik.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Jahresrechnung 2020 und entsprechender statistischer Angaben zu Melsungen für das Jahr 2020. Die Zahlen zu Nr. 8.1, 8.2, 8.5-8.7 (S. 27-37) können erst im Herbst/Winter 2021 ergänzt werden, da das Hessische Statistische Landesamt zu diesem Zeitpunkt die Werte veröffentlicht. Inhalte und Zahlenmaterial werden jährlich fortgeschrieben.

Die Stadt Melsungen hat im Berichtsjahr insgesamt 8.507.061,69 Euro für freiwillige soziale Leistungen in der Stadt zur Verfügung gestellt, im Vorjahr 6.585.604,72 Euro.

Sie wurden für folgende Bereiche verausgabt, die im Bericht näher erläutert sind (Vorjahresergebnisse in Klammern):

- Kinderbetreuung 5.532.470,78 Euro
[davon 2.330.055,00 Euro Zuschuss an freie / kirchliche Träger]
(2019: 3.752.999,21 Euro - 2.023.932,69 Euro)

- Jugend- und Familienbetreuung 317.937,02 Euro
(2019: 306.982,20 Euro)

- Seniorenbetreuung 76.669,14 Euro
(2019: 84.626,19 Euro)

- Flüchtlingsbetreuung 416,71 Euro
(2019: 452,85 Euro)

- Vereinsförderung 79.954,03 Euro
(2019: 79.927,69 Euro)

• Städtische Freizeiteinrichtungen (2019: 2.234.570,08 Euro)		2.195.011,04 Euro
davon:		
- Unterhaltung Sportplätze	(32.020,96 Euro)	54.023,72 Euro
- Betrieb Sporthallen	(565.361,85 Euro)	360.462,38 Euro
- Betrieb Gemeinschaftshäuser	(236.070,54 Euro)	216.389,10 Euro
- Betrieb Freibad	(468.241,34 Euro)	557.472,52 Euro
- Betrieb Hallenbad	<u>(932.875,39 Euro)</u>	<u>1.006.663,32 Euro</u>
Summe:	(2.234.570,08 Euro)	2.195.011,04 Euro
• Öffentlicher Personennahverkehr (2019: 126.046,50 Euro)		304.602,97 Euro
Summe:		8.676.357,40 Euro

8,5 Mio. Euro, damit rd. 25,4 % der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr (2019: 20,9 %), wurden 2020 für freiwillige soziale Leistungen verausgabt. Dies ist nicht nur ein enormer Betrag für eine Stadt unserer Größenordnung, sondern zeigt auch die Anstrengungen, die die städtischen Gremien unternehmen, um die Attraktivität und die Lebensqualität in Melsungen zu erhalten und zu steigern.

Beispielhaft sind an dieser Stelle der Verzicht auf Kindergartengebühren für die Regelbetreuung als auch der Betrieb eines Stadtbusnetzes zu nennen, was keine andere Kommune im Schwalm-Eder-Kreis bietet, oder das moderne, über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Frei- und Hallenbad.

Nicht ohne Grund lautet der Melsunger Slogan „Melsungen lohnt sich!“. Der vorliegende Sozialbericht belegt dieses wiederum nachhaltig.

Melsungen, 25.08.2021

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister

Inhalt:

1. Kinderbetreuung	S. 5
2. Jugend- und Familienbetreuung	S. 10
3. Seniorenbetreuung	S. 13
4. Flüchtlingsbetreuung	S. 15
5. Vereinsförderung	S. 17
6. Städtische Freizeiteinrichtungen	S. 19
7. Öffentlicher Personennahverkehr	S. 26
8. Statistik	
8.1 Bevölkerungsbestand	S. 27
8.2 Bevölkerungsbewegungen	S. 28
8.3 Beschäftigte	S. 30
8.4 Leistungsbezieher SGB XII - Sozialhilfe	S. 33
8.5 Flächennutzung	S. 34
8.6 Baugenehmigungen, Baufertigstellungen	S. 35
8.7 Bestand Wohnungen / Wohngebäude	S. 37
8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende	S. 37
8.9 Quellenangabe	S. 38

1. Kinderbetreuung in Melsungen

Die Stadt Melsungen betreibt vier Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten Bachfeld, Kindertagesstätte „Am Schloth“, Kindergarten Röhrenfurth sowie Kindergarten Fuldaufer). Der Kindergarten „Fuldaufer“ wurde im Januar 2021 eröffnet und zum Jahresende 2020 der Kindergarten „Kasseler Straße“ geschlossen. Die hierbei quantitativen und qualitativen Veränderungen werden Gegenstand der Berichterstattung des Jahres 2021 sein. In kirchlicher und privater Trägerschaft sind weitere fünf Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet angesiedelt.

Eine Hortbetreuung (Kinder im Grundschulalter) wird darüber hinaus in der Schloth-Schule (Schule am Schloth) und der Christian-Bitter-Schule in Melsungen sowie der Wolfgang-Fleischert-Schule im Stadtteil Röhrenfurth angeboten.

Die Einrichtungen, ihre Größe und Angebote sind mit Ausnahme der Schulen aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Kindergarten Bachfeld	Kindertagesstätte Schloth	Kindergarten Röhrenfurth	Kindergarten Kasseler Straße	Kath. Integrative Kindertagesstätte	Ev. Kindergarten Lutherhaus	Ev. Kindergarten Kutschengraben	KIM e.V.	KidS e.V.
Plätze gemäß Betriebserlaubnis	125	82	60	30	105	85	149	20	24
Gruppen	5	4	3	2	5	4	7	2	2
Altersgruppe	ab 18. LM	ab 10. LM	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 1. LJ	ab 2. LJ	ab 1. LJ	1. – 3. LJ	1. – 3. LJ
Betreuungszeitraum	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.00 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.30 Uhr	07.00 – 17.00 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr

Erläuterungen: LM = Lebensmonat
LJ = Lebensjahr

Die Anzahl der in Melsungen zum 01.09.2020 im Kindergartenalter gemeldeten Kinder, ihre Teilhabe am vorstehenden Betreuungsangebot sowie die Belegung / Auslastung der einzelnen Betreuungseinrichtungen sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich. Auf die jeweiligen Erläuterungen wird verwiesen.

Altersgruppe	Anzahl (Kindergarten) Kinder Melsungen, Stand 01.09.2020									davon betreute Kinder	Betreuungsquote	Veränderungen zum Vorjahr in %
	Kernstadt	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsungen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Summe - Melsungen			
Kindergartenbereich:												
01.08.2014 - 31.07.2015	91	8	1	2	2	7	7	3	121	128	100	
01.08.2015 - 31.07.2016	76	5	2	3	6	4	10	4	110	117	100	
01.08.2016 - 31.07.2017	113	3	5	4	3	5	9	1	143	150	100	
Summe:	280	16	8	9	11	16	26	8	374	39 +50 445	100	+/- 0,0
U3- / Krippenbereich:												
01.08.2017 - 31.07.2018	100	3	3	2	4	9	19	4	144	58	95	
01.08.2018 - 31.07.2019	94	3	8	2	2	5	7	4	135	49	70	
01.08.2019 - 31.07.2020	81	1	5	3	4	9	12	4	119	11	5	
Summe	275	7	16	7	10	23	38	12	388	118 +88 206	30,4	4,3

* Zum Stichtag (01.09.2020) waren bereits weitere Kinder in Betreuungseinrichtungen angemeldet, die erst im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen wurden und teilweise noch nicht in Melsungen wohnten.

Die in der o.a. Tabelle ausgewiesenen Zahlen der Kindergartenkinder wurden anhand der tatsächlichen Meldedaten (Personen mit Hauptwohnsitz in Melsungen) zum Beginn des Kindergartenjahres und nicht nach den zum 31.12.2020 veröffentlichten Angaben des Statistischen Landesamtes Hessen ermittelt; die der betreuten Kinder anhand der vorliegenden Anmeldungen bzw. Angaben der jeweiligen nichtstädtischen Träger.

Die Betreuungsquoten der Kinder in der Altersgruppe „Kindergarten“ liegt unverändert bei 100 %. Die in der Altersgruppe „U3 / Krippe“ hat sich um 4,3 % auf 30,4 % zu Beginn des Kindergartenjahres verringert. Bedingt durch die Zugänge wird die Betreuungsquote im U3-Bereich zum Ende des Kindergartenjahres im Sommer 2020 bei 53,1 % liegen.

Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Stand: 01.09.2020

Einrichtungen/ Betreuungs- plätze												
Betreuungsarten	KiGa Bachfeld	KiTa Am Schloth	KiGa Kasseler Straße	KiGa Röhrenfurth	Ev. KiGa Lutherhaus	Ev. KiGa Kutschengraben	Kath. Kindergarten	KidS e. V.	KiM e. V.	Schule-Plus e. V. Schloth	Schule-Plus e. V. CBS	Summe
Regelbetreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	7	2	3	5	0	5	3	0	4	-	-	29
• Kindergarten	25	12	4	11	25	22	22	-	-	-	-	121
• Hort	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	0
¾ Tag Betreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	5	9	4	4	3	6	4	14	13	-	-	62
• Kindergarten	32	20	15	10	20	25	21	-	-	-	-	143
• Hort	0	23	0	0	0	10	0	-	-	0	0	33
Ganztagsbetreuung:												
• U-3 Kinder; Krippe	1	1	0	0	1	8	3	10	3	-	-	27
• Kindergarten	23	8	4	16	21	32	24	-	-	-	-	128
• Hort	0	1	0	0	0	15	0	-	-	100	110	226
Summe belegte Plätze	93	76	30	46	70	123	77	24	20	100	110	769
Genehmigte Betreuungsplätze	125	82	30	60	85	149	105	24	20	100	110	890
Auslastungsquote	74,4	92,7	100	76,7	82,4	82,6	73,4	100	100	100	100	86,4

Anmerkungen:

Ein Betreuungsplatz gilt als belegt, wenn zum Stichtag (01.09.2020) eine verbindliche Anmeldung für das Kindergartenjahr vorliegt, das am 31.07. des Folgejahres endet!

Differenzen zwischen den belegten Einrichtungsplätzen und der auf der vorherigen Seite angegebenen Anzahl betreuter Kinder erklären sich wie folgt:

- Ältere Kinder, die vor dem 01.08.2014 geboren sind, aber aufgrund ihrer Entwicklung noch nicht schulfähig sind, werden in den Einrichtungen zwar betreut, sind in der Tabelle auf der vorherigen Seite nicht enthalten.
- Auswärtige Kinder werden in den Melsunger Einrichtungen zusätzlich zu den Melsunger Kindern betreut.
- Kinder, die z.B. im Laufe des Kindergartenjahres von der U-3-Betreuung in die Kindergartenbetreuung wechseln, sind zum Teil doppelt erfasst.

Seit 01.08.2008 werden in Melsungen für die Regelbetreuung der Kindergartenkinder unabhängig vom Träger der Einrichtung keine Kindergartengebühren erhoben. Die Stadt Melsungen erstattet den Kirchen den Einnahmeverlust.

Die übrigen Betreuungsgebühren betragen seit der letzten Anpassung am 01.08.2018:

Krippenbereich

Regelbetreuung (5 Stunden):	120 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen 180 €/Monat in reinen Krippengruppen
¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	140 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen 200 €/Monat in reinen Krippengruppen
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	160 €/Monat in altersübergreifenden Gruppen 220 €/Monat in reinen Krippengruppen

Kindergartenbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	6,25 €/Monat
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	18,75 €/Monat
Zusatzstunde	6,25 €/Monat

Hortbereich

¾-Tag-Betreuung (7 Stunden):	65,00 €/Monat
Ganztagsbetreuung (9 Stunden):	102,00 €/Monat

Das eingangs dargestellte Betreuungsangebot führt unter Berücksichtigung vorstehender Gebührensätze im Jahr 2020 zu Aufwendungen von **5.532.470,78 Euro** einschl. der Zuschüsse an die nichtstädtischen Träger.

Einzelheiten sind aus der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich.

Finanzdaten Kindertagesstätten 2020

Finanzdaten						
Kindertagesstätten	2020					
Kindertagesstätten / Erträge - Aufwendungen	Zuschüsse an freie und kirchliche Träger in Euro	Bachfeld in Euro	Schloth in Euro	Kasseler Str. in Euro	Röhrenfurth in Euro	Gesamtsummen in Euro
Gebühren / Verpflegungs-entgelte		53.720,01	69.255,67	9.480,67	32.806,00	220.385,80
Kostensatzleistungen		16.404,90	22.519,02	16.970,74	16.572,35	
Zuwendungen des Landes Hessen Bambini – Knirps - Integration		475.988,64	269.292,62	143.395,26	245.363,13	1.134.039,65
Aufgelöste Sonderposten		2.927,00	22.036,00	604,00	6.595,00	32.162,00
Summe Erträge		549.040,55	383.103,31	170.450,67	301.336,48	1.403.931,01
Personalaufwand		1.041.354,26	798.438,41	385.002,78	602.753,55	2.827.549,00
Sachaufwand		61.445,47	97.303,79	72.456,81	49.388,52	280.594,59
Abschreibungen		24.453,21	45.657,50	1.814,00	20.991,50	92.916,21
Zuschüsse	2.330.055,00	977,00	90,98	143,00	145,00	2.331.410,98
Summe Aufwand	2.330.055,00	1.128.229,94	941.490,68	459.416,59	673.278,57	5.532.470,78
Defizit	-2.330.055,00	- 579.189,39	- 558.387,37	- 288.965,92	- 371.942,09	- 4.128.539,77

Nach der Teilnahme der Stadt Melsungen an dem Förderprogramm des Landes Hessen über eine erweiterte „Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens und Weiterentwicklung der Qualität in hessischen Tageseinrichtungen“ - Landesförderung für alle drei Kindergartenjahrgänge im zeitlichen Umfang von sechs Stunden täglicher Betreuung - stellt sich die Ausgaben- und Einnahmesituation in der *Regelbetreuung* der Kindergärten ab dem 01.08.2018 wie folgt dar:

Jährlichen Kosten pro Platz in Höhe von ca. 5.150 € stehen Einnahmen in Höhe von aktuell 2.760 € gegenüber. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 800 € allgemeine Trägerentlastung, 300 € Qualitätspauschale und 1.660 € aktuelle Landesförderung. Hieraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von 2.390 € pro Jahr für einen Platz im Regelbereich eines Kindergartens. Das monatliche Defizit liegt somit bei rund 200 € - der Kostendeckungsgrad beträgt ca. 54 %.

Beispielhaft wird die Kostenstruktur eines *Krippenplatzes* in der $\frac{3}{4}$ -Tagsbetreuung benannt:

Für Krippenplätze müssen im Vergleich zu Kindergartenplätzen die dreifache Anzahl an Fachkraftstunden vorgehalten werden. Hieraus ergibt sich aktuell ein jährlicher Ausgabebedarf in Höhe von rund 20.820 € pro Krippenplatz. Die Einnahmen in Höhe von 7.050 € - bestehend aus 2.400 € Elternbeiträgen (12 Monate x 200 €/Monat), 4.350 € allgemeine Trägerentlastung und 300 € Qualitätspauschale - führen zu einem Defizit in

Höhe von 13.770 € pro Jahr. Rein rechnerisch ergibt sich hieraus ein monatliches Defizit in Höhe von rund 1.150 € - bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 34 %.

2. Jugend- und Familienbetreuung

Sowohl die Betreuung der Jugendlichen als auch die Beratung und Unterstützung von Familien ist ein großes Anliegen der Stadt Melsungen.



Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von acht bis dreiundzwanzig Jahren, die in Melsungen leben, sollen daher die Möglichkeit haben, sich in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu treffen. Zu diesem Zweck haben die Stadt Melsungen zusammen mit den Kirchen, Parteien, Verbänden und Vereinen im Jahr 1977 den gemeinnützigen Verein Melsunger Jugendtreff e.V. - Die Haspel gegründet, der in der Kernstadt den Jugendtreff betreibt und durch die Stadtjugendpflege die selbstverwalteten Jugendclubs in den Stadtteilen unterstützt. Darüber hinaus obliegt den Mitarbeitern des Melsunger Jugendtreffs die Geschäftsführung des Jugendparlaments der Stadt Melsungen.

Drei hauptamtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begleiten und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Haspel, welche dienstags bis samstags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie sonntags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet hat. Neben dem Offenen Bereich gibt es wöchentlich stattfindende Arbeitsgruppen, darunter eine Spiele-, Mädchen-, Koch- und Sportgruppe sowie einen Lerntreff. Darüber hinaus werden vielseitige Ferienangebote im Winter, Frühling und Herbst sowie verschiedenste Workshops, Projekte und Ausflüge für Kinder und Jugendliche geschaffen, welche soziale, kulturelle, kreative, sportliche und bildende Aspekte beinhalten. Neben der Planung und Durchführung dieser Ferienangebote koordiniert das Team der Haspel außerdem den „Melsunger Sommer“. Bei diesem bieten, neben dem Melsunger Jugendtreff, viele Kooperationspartner (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) vielseitige Veranstaltungen während den gesamten sechs Wochen der Sommerferien an. Alle Angebote des Melsunger Jugendtreffs finden unabhängig vom sozialen, kulturellen, ethnischen sowie religiösen Hintergrund, von der sexuellen Orientierung und dem Geschlecht des Klientel statt.



Während der Corona-Pandemie, welche das Jahr 2020 prägte, nutzte das Team die digitalen Wege, um auch in den Wochen der Schließung des Hauses, weiterhin für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ansprechpartner zu sein. Auch nahmen viele Kinder und Jugendliche die Unterstützung vor Ort an, welche von montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich war. Darüber hinaus wurden kleine digitale Angebote geschaffen. Trotz der Einschränkungen und den jeweils geltenden Hygienemaßnahmen war der Melsunger Jugendtreff stets bestrebt alle Möglichkeiten zu nutzen, um weiterhin vielseitige Präsenzveranstaltungen gerade in dieser schweren Zeit für die Kinder und Jugendlichen anzubieten. Unter anderem fand die jährliche Teamerschulung für Jugendliche und junge Erwachsene im Oktober 2020 sowie Kinderferienspiele in den Winter-, Sommer- und Herbstferien statt. Beispielsweise haben sich für die fünf Tagesveranstaltungen der Herbstferienspiele insgesamt 77 Kinder und Jugendliche angemeldet, sodass 175 Veranstaltungsanmeldungen verzeichnet werden konnten.

Der Melsunger Jugendtreff leistet Hilfe und Intervention in allen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. Ziel der Jugendarbeit ist es, die soziale Kompetenz der Jugendlichen zu fördern, die Jugendlichen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu stärken sowie sie schrittweise an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Großer Wert wird dabei auf Selbst- und Mitbestimmung gelegt.

Konkrete Schwerpunkte der Jugendarbeit des Vereins sind:

- Hausaufgaben- und Lernhilfe sowie Bewerbungstraining
- kulturelle, sportliche, kreative und bildende Angebote
- Medienpädagogik
- geschlechtsspezifische Arbeit
- politische Bildung
- Ausbildung, Qualifizierung und Resozialisierung

Die Stadt Melsungen stellt die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen unentgeltlich zur Verfügung und finanziert die Arbeit des Vereins Melsunger Jugendtreff nahezu vollständig. Zudem wird der Verein durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. und anderen Förderern, durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Teilnahmegebühren finanziert. Personalkosten für die Stadtjugendpflege werden zudem durch den Schwalm-Eder-Kreis über die Stadt Melsungen bezuschusst.

Das Wohl von Familien steht im besonderen Fokus der Stadt Melsungen. Daher wurde bereits im Jahr 2003 das Kinder- und Familienbüro eingerichtet. Seit 2006 ist es in der Außenstelle „Familienzentrum“, Huberg 4, in Melsungen zu finden. Es ist die zentrale Informations- und Anlaufstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder. Als Kinder- und

Familienbeauftragte der Stadt organisiert eine Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin vielfältige Angebote für Melsunger Familien:

- Information, Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Fachkräften,
- Initiation, Koordination und Vernetzung von unterstützenden Angeboten,
- Ausbau von familienfreundlichen Strukturen in der Stadt,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Familien im kommunalen Bereich,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Weltkindertag),
- Planung und Durchführung von familienunterstützenden Angeboten (u.a. Elternforum, Elterncafé, Fortbildungen und Kurse, inklusives Bewegungsangebot),
- Ansprechpartnerin und Koordinatorin für den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V.,
- Leitung, Ausbau und Koordination des Familienzentrums einschl. Beantragung und Abrechnung von Fördermittel beim Hessischen Sozialministerium.

Die Kinder- und Familienbeauftragte unterstützt und gibt Informationen über:

- Erstberatung in Krisensituationen,
- Weitervermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Hilfe in schwierigen Lebenslagen,
- Betreuungs- und Bildungseinrichtungen,
- Tageseltern, Notmütter, Familienpaten,
- Familienhebamme / Frühe Hilfen,
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche,
- Lesepatenschaften,
- Schule, Jugendarbeit und Vereine und
- Willkommensberatung für Familien, die neu nach Melsungen gezogen sind.



Seit 2012 besteht die Anerkennung und Förderung als Familienzentrum durch das Hessische Sozialministerium in Trägerschaft durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. Es gibt eine enge Verzahnung mit der Kinder- und Familienbeauftragten der Stadt. Sie leitet das Familienzentrum, koordiniert die Angebote verschiedener Träger und Vereine und initiiert eigene Angebote. Das Familienzentrum unterstützt das Miteinander der Generationen und Kulturen. Hier wird an zwei Vormittagen in der Woche ein offenes Elterncafé für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren angeboten. Dieses Angebot richtet sich nach den jeweils geltenden Corona-Regeln.

Angeboten werden im Familienzentrum, Huberg 4:

- Kinder- und Familienbüro mit Beratung und Vermittlung,
- Berufswahlbüro für Jugendliche und Qualifizierung von Flüchtlingen (Förderverein),
- Integrationsbüro (Förderverein) mit Sprachkursen, Nähkurs, offenem Treff und Sozialberatung durch die Betreuungsstelle des Kreises,
- Hospizberatung und Trauercafé (Hospizgruppe Felsberg-Melsungen),
- Beratung für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaftsfragen (AWO und AKGG),
- Schuldnerberatung (AWO),
- Job-Café mit Bewerbungsberatung und Informationsveranstaltungen (Starthilfe e.V. und Jobcenter),
- Kurse der VHS (Nähen und Yoga),
- Seniorenturnen,
- Spinnstube sowie
- Elterncafé, Selbsthilfegruppen, Vernetzungstreffen, Fortbildungen, Vorträge und Kurse.

Für die Jugend- und Familienbetreuung wurden im Jahr 2020 insgesamt **317.937,02 Euro** verausgabt.

3. Seniorenbetreuung

Der Stadt Melsungen ist es ein besonderes Anliegen, die Seniorinnen und Senioren der Stadt zu unterstützen. Um diesem gerecht zu werden, wurde bereits 1990 ein Seniorenbeirat gegründet und 1995 eine hauptamtliche Vollzeitstelle, die der Seniorenbeauftragten, eingerichtet.

Der Seniorenbeirat besteht aus Vertretern folgender Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Melsungen
- DRK Ortsverein Melsungen
- VdK Ortgruppe Melsungen
- Evangelischen Kirchengemeinde
- Katholischen Kirchengemeinde
- Freikirchen
- Dr.-Horst-Schmidt-Haus und
- je einem Mitglied der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Der Seniorenbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Seniorinnen sowie Senioren und der Stadt Melsungen. Er bietet in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten folgende Veranstaltungen an:

- Jahreszeitentreff
- Stand auf dem Markt
- Spielnachmittag

Die Seniorenbeauftragte hat ihr Büro im Dienstleistungszentrum in der Sandstraße. Neben beratender Tätigkeit in allen Fragen der Seniorinnen und Senioren liegen ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Netzwerkarbeit
- Projektinitiierung
- Ehrenamtlichen- und Gruppenbetreuung sowie
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren

4-mal im Jahr veröffentlicht sie in einer Broschüre die verschiedensten Angebote für Seniorinnen und Senioren in Melsungen. Die Angebote unterteilen sich in wiederkehrende und einmalige Veranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Gedächtnistraining
- Computerkurs an der Radko-Stöckl-Schule „Jung & Alt am PC“
- Smartphones und Tablets richtig nutzen, in Zusammenarbeit mit der VHS
- Literaturcafé
- Bildervorträge
- Englischkurse
- Gesundheitswochen
- Vorträge zum Thema Gesundheit und Vorsorge
- ein regelmäßig stattfindender Mittagstisch im Lutherhaus
- Tagesausflüge
- Gemeinsames Kaffeekränzchen
- Seniorenfrühschoppen

Diese Veranstaltungen finden an verschiedenen Örtlichkeiten statt, da die Seniorenbeauftragte hierbei mit den zwei ansässigen Initiativen für Betreutes Wohnen, den Kirchengemeinden und dem Seniorenbeirat kooperiert.

Unter der Regie der Seniorenbeauftragten werden ferner folgende Gruppenangebote durch Ehrenamtliche durchgeführt:

- Spinnstube,
- Seniorentanzkreis und
- Gymnastik in der Harningsmühle.

Die Seniorenbeauftragte unterstützt des Weiteren die Initiative „W.i.R. – Wir in Röhrenfurth“ und den Aufbau eines neuen Vereines, zur Unterstützung von Senioren in Melsungen.

Sie ist aktives Mitglied in der Alzheimer Gesellschaft Schwalm-Eder e.V. und aufgrund ihrer Netzwerk-Funktion auch Teil der Koordinierungsgruppe des Projekts „Bewegung gegen das Vergessen“.

Auf Grund der Corona-Pandemie fanden in 2020 ab März keine Veranstaltungen mehr statt.

Im März 2020 wurde ein neuer Verein „Aktiv Dabei-Unterstützung für Senioren in Melsungen“, durch die Seniorenbeauftragte gegründet. AKTIV DABEI ist eine Initiative der Seniorenbeauftragten, um Senioren in Ihrem Zuhause zu unterstützen.

Des Weiteren, während der Corona Pandemie, neue Tätigkeitsbereiche:

- Corona-Hotline zur Aufklärung und Hilfe (708 175)

- Einkaufshilfen vermitteln, z.B. Studenten, Ehrenamtliche Helfer (wird immer noch gern angenommen - nachhaltiger Nebeneffekt: Vertraute und nette Freundschaften sind entstanden, zwischen Senioren und Helfern)
- Verteilung und Ausgabe von Lebensmitteln unterstützen, als die Tafel geschlossen hatte
- Beschäftigung und Unterstützung von Senioren zu Hause (durch den Verein „Aktiv dabei“) vermitteln.
- Unterstützung bei der Terminvergabe zum Impfen in Zusammenarbeit mit den Hausärzten bei Bedarf: Begleitung zu den Impfterminen durch Ehrenamtliche (Verein) organisieren

Die Aufwendungen für die Seniorenbetreuung betragen im Jahr 2020 insgesamt **76.669,14 Euro**.

4. Flüchtlingsbetreuung

Die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgt in Melsungen vorrangig durch örtliche Institutionen auf überwiegend ehrenamtlicher Basis. Neben den Kirchen, Schulen, Vereinen und einer Vielzahl nicht organisierter Helfer ist insbesondere der Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. zu nennen, der im Familienzentrum in der „Harningsmühle“ ein Integrationsbüro mit einer in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterin – die Integrationskoordinatorin - einrichtete und unterhält, die sich um die Belange der Flüchtlinge aber auch um die Koordination der Hilfsangebote und Fördermöglichkeiten kümmert. Im Familienzentrum ist die Integrationsstelle sehr gut mit den anderen Angeboten im Hause vernetzt. Außerdem ist die Integrationskoordinatorin auf Kreisebene mit den hauptamtlichen Koordinatoren vernetzt und nimmt regelmäßig an den Austauschtreffen teil.

In der Integrationsstelle arbeitet seit Sommer 2020 Frau Jutta Emde, die auch als Leiterin das Berufswahlbüro führt. So wurden die beiden Arbeitsbereiche noch enger zusammengeführt. Schwerpunkte in beiden Arbeitsbereichen ist neben der Sprach- und Lernförderung die Unterstützung in der Berufsorientierung, Arbeitssuche und Umgang mit den digitalen Medien

In Melsungen gibt es rund 320 Geflüchtete, von denen rund 110 von der Betreuungsstelle unterstützt werden. Das Beratungsangebot ist niedrigschwellig und offen für jeden. Es besteht keine Verpflichtung zur Registrierung, unsere Beratung beachtet die Regeln der DSGVO. Als lokale Non-Government Organisation (NGO) bietet das Integrationsbüro Hilfeleistungen für Flüchtlinge an, die dies wünschen.

Tätigkeiten des Integrationsbüros:

Sprachkurse in der Harningsmühle

Allgemeine Sprachförderung mit ehrenamtlicher Lehrkraft

Seit Januar 2016 gibt es ein niedrigschwelliges Sprachangebot für Mütter mit Kinderbetreuung, welches in Kooperation mit dem Lutherhaus Kindergartengestartet ist. Aufgrund der Corona Regelungen findet der Sprachkurs seit Frühjahr 2020 in den

Räumlichkeiten im Familienzentrum statt. Finanziert aus den Landesmitteln von „Deutsch4You“ bieten wir zweimal wöchentlich die Sprachförderung an. Wir haben dabei unterschiedliche Niveaustufen, von Einführung Alphabetisierung bis Sprachniveau A 2. Der Unterricht wird von erfahrenen Lehrkräften erteilt für max. 17 Teilnehmerinnen. Dabei arbeiten wir mit Lehrwerken, die vom BAMF (Bundesamt für Migration) für die Sprachkurse / Integrationskurse anerkannt sind. Damit sind unsere Sprachkurse eine Ergänzung und gleichzeitig eine Brücke zu den angebotenen Sprachkursen des BAMF (Bundesamt für Migration) und den Integrationskursen der verschiedenen regionalen Träger.

Weitere Unterstützung zu folgenden Punkten bis Ende 2020:

- Wohnungs- und Möbelsuche
- Ausfüllen von Formularen und Anträgen, Kontakte zu Behörden
- Übergang Schule Beruf, Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Verweisberatung zu Fachstellen
- Kontakte zum Netzwerk

Projekt „Sport und Flüchtlinge“ mit folgenden Aufgaben, die durch den Sportcoach wahrgenommen werden:

- Vermittlung von Sportangeboten und bei örtlichen Vereinen
- Schwimmförderung
- Unterstützung der sportlichen Aktivitäten und Anschaffung neuer Sportgeräte in Kindergarten und Schule zur Förderung der Integration

Dieses Projekt wurde mit insgesamt 9000,- € gefördert.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Projekte:

- Ehrenamtlicher Sprachkurs zweimal wöchentlich ab Niveau A 1
- „Kulturdolmetscher - Sprach- und Kulturmittler im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich“, Förderung durch die WIR Koordinationsstelle im Schwalm-Eder-Kreis
- Unterstützung ehrenamtlicher Familienbegleiter
- „Schulung Digitalisierung für Geflüchtete und Neuzugewanderte“, Förderung durch die WIR Koordinationsstelle im Schwalm-Eder-Kreis

Durch die beiden Arbeitsfelder Berufswahlbüro und Integrationsstelle können wir die Geflüchteten gut unterstützen in der **Berufsorientierung, Ausbildungsstellen- und Arbeitsplatzsuche**. Das Projekt QuaTeF – Projekt für Geflüchtete und Neuzugewanderte zur Arbeits- und Ausbildungssuche startete im Sommer 2016 mit der Sprachförderung und Praktika mit über 85 Teilnehmenden. Viele davon sind inzwischen in Ausbildung und werden weiterhin begleitet für den theoretischen Teil in der Berufsschule. So unterstützen wir in kleinen Gruppen, um den Ausbildungsabschluss zu erreichen und damit neue Fachkräfte in der Region Melsungen zu bekommen. Erfreulich ist, dass junge Geflüchtete aus der Beratung im Berufswahlbüro auch eine Chance bekommen, an der Einstiegsqualifizierung der Fa. B.Braun Melsungen AG an dem Projekt „PerspektivePLUS“. Als Vorbereitung für eine duale Ausbildung werden die jungen Menschen gut integriert und informiert für einen Teil der Lernanforderungen, die sie an der Ausbildungsstelle erwarten.

Auch unter den Bedingungen der Corona Regeln haben wird die Beratungen, Projekte und Unterstützungen hier in der Integrationsstelle und dem Berufswahlbüro fortsetzen können. Besonders hilfreich ist die Eingebundenheit in die regionalen Netzwerke zum Erfahrungsaustausch und für Informationen über neue Projekte.

Aufgrund des geschilderten privaten Engagements beliefen sich die Aufwendungen der Stadt Melsungen für die Flüchtlingsbetreuung im Jahr 2020 auf insgesamt lediglich **416,71 Euro**. Hinzu kommt ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 30.256,21 Euro.

5. Vereinsförderung

Örtliche Vereine sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft. In Anerkennung dieser Funktion, die die städtischen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der Jugendarbeit nachhaltig ergänzen, fördert die Stadt Melsungen die örtlichen Vereine durch direkte Zuschüsse, die Bereitstellung von Übungsräumen sowie subventionierte Dienstleistungen.

Grundlage für die Vereinsförderung bildet seit Oktober 2008 die „Richtlinie zur Förderung der Vereine in Melsungen (VFR)“.

Gefördert werden danach gemeinnützige Vereine, Vereinigungen, Ortsgruppen und Verbände, die allen interessierten EinwohnerInnen Melsungens offenstehen, mit Sitz und Tätigkeit in Melsungen, wenn sie kulturelle, sportliche, soziale, gesundheitliche oder bildende Ziele verfolgen.

Die Vereine erhalten nach ihren Aufgaben einen jährlichen Regelzuschuss aus den nachfolgenden Budgets:

- | | |
|---|-------------|
| • Sportförderung
einschl. Jugendförderung / Energiekostenzuschüsse | 46.900 Euro |
| • Feuerwehr | 3.000 Euro |
| • Kultur / Musik | 6.000 Euro |
| • Soziales / Gemeinnütziges | 5.500 Euro |
| • Einzelfallvergaben | 6.700 Euro |

Die Höhe ist abhängig von der Mitgliederzahl und dem Umfang der Jugendarbeit.

Darüber hinaus werden Zuschüsse gewährt für:

- Vereinsjubiläen,
- Kulturelle Veranstaltungen,
- Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen,
- Teilnahme an Sportveranstaltungen und Meisterschaften,
- Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten und
- besondere Einzelfälle.

Im Jahr 2020 betragen die Zuschüsse an Vereine **rund 79.954,03 Euro**.

Im Einzelnen erhielten:

• Freundeskreis für Suchtkranke Melsungen e.V.	1.151,00 Euro
• Melsunger Mal- und Töpferhaus e.V.	150,00 Euro
• Brauchtumsverein Günsterode	150,00 Euro
• Cantilenas e.V.	250,00 Euro
• Chorvereinigung Röhrenfurth	250,00 Euro
• Egerländer Musikanten	250,00 Euro
• Männerchor Concordia Liedertafel	308,50 Euro
• MGV Deutsche Eiche Günsterode	250,00 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• Harmonie Musik Melsungen e.V.	370,00 Euro
• Karneval Gemeinschaft Röhrenfurth	374,50 Euro
• Männergesangverein Kichhof	250,00 Euro
• Melsunger Musikantengilde e.V.	250,00 Euro
• Melsunger Karneval-Club	355,00 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V, Sparte Gesang	250,00 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode e.V., Sparte Gesang	250,00 Euro
• DEPASCH	420,00 Euro
• Psychosoziales Zentrum, Kontakt- /Beratungsstelle	150,00 Euro
• Senioreninitiative Röhrenfurth – W.I.R.	150,00 Euro
• Verein Deutsche Schäferhunde, Melsungen	359,00 Euro
• HO SIN DO Karateverein Melsungen e.V.	605,00 Euro
• ASC Melsungen e.V.	1.019,00 Euro
• ASV Cost-Cörla e.V.	250,00 Euro
• Flugmodellsportverein 1969 e.V.	663,50 Euro
• FTSV Kehrenbach e.V., Sparte Sport	765,50 Euro
• Volkschor 1923 Günsterode, Sparte Fußball	346,00 Euro
• Melsunger FV 08 e.V.	5.666,00 Euro
• Motorsportclub Melsungen 1927 e.V.	1.657,00 Euro
• Melsunger Turngemeinde 1861 e.V.	10.353,00 Euro
• NAC Bartenwetzler e.V.	250,00 Euro
• Schützengilde 1924 e.V. Melsungen	2.739,00 Euro
• Schützenverein Georgenfeld 1953 e.V.	1.106,00 Euro
• SG 09 Kirchhof e.V., Sparte Sport	3.143,00 Euro
• Tennisclub Blau-Weiss, Melsungen	2.588,00 Euro
• TSV Adelshausen 1909 e.V.	592,50 Euro
• TSV 1980 Günsterode	876,00 Euro
• TSV 1912 Obermelsungen e.V.	2.790,00 Euro
• TSV Röhrenfurth 1904 e.V.	3.758,00 Euro
• TSV Schwarzenberg 1923 e.V.	3.381,50 Euro
• Dart Club	250,00 Euro
• Wassersportverein Melsungen 1952 e.V.	412,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Adelshausen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Günsterode	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kehrenbach	<u>175,00 Euro</u>

Zwischensumme: 49.774,00 Euro

Übertrag:	49.774,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Kirchhof	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Melsungen	525,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Obermelsungen	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Röhrenfurth	250,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Schwarzenberg	175,00 Euro
• Freiwillige Feuerwehr Einsatzabteilung Melsungen	1.200,00 Euro
Zwischensumme Regelförderung	52.274,00 Euro
• Grüne Damen – Krankenhaushilfe	150,00 Euro
• VdK Ortsverein Kirchhof	50,00 Euro
• VdK Ortsverband Melsungen	100,00 Euro
• VdK Ortsverein Röhrenfurth	50,00 Euro
• Reservistenkameradschaft Melsungen	150,00 Euro
• Kaninchenzuchtverein K 89 Kehrenbach	153,00 Euro
• Landsenioren Melsungen	157,50 Euro
• Taubenverein Röhrenfurth „Immer dabei“	150,00 Euro
• Rainer-Schmidt-Chor	250,00 Euro
• Rallye Team Hessisches Bergland e. V.	308,50 Euro
Zwischensumme gesamte Regelförderung 2020	53.793,00 Euro
• Starthilfe-Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.	4.812,50 Euro
• Musikschule Schwalm-Eder Nord e.V.	12.401,10 Euro
• Deutsche Märchenstraße e.V.	1.500,00 Euro
• Deutsche Fachwerkstraße	1.672,43 Euro
• Grimm Heimat Nordhessen	<u>2.975,00 Euro</u>
Gesamt-Förder-Summe:	77.154,03 Euro

Weitere rd. 2.800 Euro wurden an die Vereine für Jubiläen und auf Einzelanträge ausgezahlt.

6. Städtische Freizeiteinrichtungen

Die Stadt Melsungen stellt ihren Bewohnern und Vereinen ein umfassendes Angebot an Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Neun Sportplätze, davon einer in jedem Stadtteil, mit einem Kunstrasenplatz, der 2021 modernisiert werden wird, neun Rasenspielfeldern, drei Trainingsrasenplätzen und drei Bolzplätzen werden den Melsunger Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Melsungen führt sämtliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Plätzen aus. Die Kosten betragen im Jahr 2020 insgesamt **54.023,72 Euro**.

Den Melsunger Vereinen und Schulen stehen insgesamt drei Sporthallen zur Verfügung, die Stadtsporthalle und die Zweifeldersporthalle in Melsungen sowie die Vierbuchenhalle im Stadtteil Röhrenfurth. Bei der Vierbuchenhalle handelt sich um eine Mehrzweckhalle und – wie der Name bereits zum Ausdruck bringt – bei der Zweifeldhalle im Schulzentrum Melsungen um eine Zweifeldhalle. Die Stadtsporthalle besitzt drei Spielfelder sowie zwei Tribünenanlagen für insgesamt 806 Sitzplätze.

Die Hallen sind vollständig mit sportlichen Aktivitäten ausgelastet. Während sie am Wochenende überwiegend für Punktspiele und Wettkämpfe genutzt werden, sind sie werktags bis 22.00 Uhr durch Melsunger Vereine belegt. Lediglich die Vierbuchenhalle kann samstags bzw. sonntags für andere Aktivitäten auch Nichtmelsunger Veranstaltungen zum Teil entgeltlich genutzt, z.B. Kindersachenflohmarkt, Kreisseniorentag, Prunksitzung und Kinderkarneval.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Sporthallen beliefen sich 2020 auf insgesamt **360.462,38 Euro**. (siehe nachstehende Tabelle)

	Stadtsporthalle Beträge in Euro	Zweifeldhalle Beträge in Euro	Vierbuchenhalle Beträge in Euro	Summe Beträge in Euro
privatrechtl. Einnahmen	1.945,39	-	475,50	2.420,89
öffentl.rechtl. Erträge			1.799,02	1.799,02
Zuschüsse Kreis	90.000,00	-	Kostenersatz- leistung: 3.311,77	93.311,77
aufgelöste Sonderposten	31.044,00	44.066,00	256,00	75.366,00
Summe Erträge	122.989,39	44.066,00	5.842,29	172.897,68
Personalaufwand	-	-	-	-
Sachaufwand	73.825,51	19.924,53	61.472,57	155.222,61
Abschreibungen	59.708,00	71.880,00	32.710,00	164.298,00
Zuschüsse Vereine				
ant. Hausmeister- /Reinigungskosten	21.339,21	13.969,89	190,80	35.499,90
Int. Leistungsverrechnung	1.599,37	-	3.842,50	5.441,87
Summe Aufwand	156.472,09	105.774,42	98.215,87	360.462,38
Jahresergebnis	- 33.482,70	- 61.708,42	- 92.373,58	- 187.564,70

In jedem Stadtteil hält die Stadt Melsungen ein Gemeinschaftshaus vor. Die Gemeinschaftshäuser sind ein wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft und von großer Bedeutung für den Zusammenhalt des Stadtteils. Sie stehen den örtlichen Vereinen zu Übungszwecken sowie für Veranstaltungen des jeweiligen Stadtteils unentgeltlich zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Gemeinschaftshäuser bzw. einzelne Räume für Veranstaltungen gemietet werden. Einzelheiten hierzu sind den jeweiligen Benutzungs- und Tarifordnungen zu entnehmen.

Sämtliche Gemeinschaftshäuser sind barrierefrei zugänglich. Zu Größe und Ausstattung wird auf nachstehende Übersicht verwiesen.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt **216.389,10 Euro** (siehe Tabelle auf Seite 24).

Gemeinschaftshäuser – Ausstattung/Nutzungsmöglichkeiten

	Anschrift	Allgemeines	Ausstattung	Sitzplätze
Adelshausen	Pfieffestraße 49, 34212 Melsungen	Neubau (1974) / Anbau (1994) Modernisierung (2020/2021)	Küche mit kleinem Kühlraum, großer Saalbereich mit Bühne, Vorraum mit Theke, Vereinsbereich mit separatem Eingang und kleinem Veranstaltungsraum (Anmietung möglich) mit Küchenzeile, überdachter Außenbereich	ca. 120 Sitzplätze
Günsterode	Ohestraße 1, 34212 Melsungen	Ursprüngliche Scheune - Kauf, Umbau/Sanierung - Einweihung August 2011	Großer Saalbereich (ca. 200 m ²), Theke, Küche mit Kühlzelle. Vereinsbereich mit Vereinsraum (35 m ²).	ca. 200 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
Kehrenbach	Kehrenbachstraße 81, 34212 Melsungen	Neubau (2001) - Einweihung nach 3-jähriger Bauzeit	Großer Saalbereich (flexible Trennwand) mit Theke, Küche mit Kühlraum, Jugendraum mit mobiler Trennwand zu einem Schulungsraum. Umkleieräume mit Dusch- und Schiedsrichter- raum, großer Vereinsraum mit Küche.	ca. 150 Sitzplätze (an Tischen)
Kirchhof	Im Kirchhöfer Grund 64, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 08/2011	Großer und kleiner Saal (138 m ² / 78 m ² - flexible Trennwand), Theke, Küche. Großzügiger Vereinsbereich mit Theke.	ca. 245 Sitzplätze (Bestuhlungsplan)
Obermelsungen	Zum Roten Rain 3, 34212 Melsungen	An- und Umbau 1990 Modernisierung geplant für 2022/2023	Vereinsbereich für Feuerwehr und Sportverein, Umkleieräume mit Schiedsrichterraum. Großer und kleiner Saal (flexible Trennwand), Theke und Küche mit Kühlraum. Wohnung für den Hausmeister.	ca. 100 Sitzplätze
Röhrenfurth	Unterdorf 1, 34212 Melsungen	Gepachtetes Gebäude	Kleiner Saal mit Theke, großer Saal mit Bühne – (flexible Trennwand), Küche.	ca. 140 Sitzplätze (bei Reihenbestuhlung)
Schwarzenberg	Zur Kroneneiche 2, 34212 Melsungen	Umbau – Einweihung 07/2015	Großer und kleiner Saal jeweils mit Theke (flexible Trennwand), Küche mit Abstellraum und Kühlzelle. Vereinsraum mit Theke.	ca. 140 Sitzplätze

Entgeltlich wurden die Gemeinschaftshäuser im Jahre 2020 wie folgt genutzt:

Dorfgemeinschaftshäuser
 Statistische Daten

	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsungen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Nutzung
	2 %	1 %	1 %	5 %	2 %	2 %	1 %	
ganzer Tag	4	2	2	18	7	7	3	Vermietung
halber Tag	3	3	0	1	1	2	1	Vereinsnutzung/Sonstiges
in Tagen	1,5	1,5	0	0,5	0,5	1	0,5	
Gesamt	5,5	3,5	2	18,5	7,5	8	3,5	

Die geringe Auslastung ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen!

Gemeinschaftshäuser - Finanzdaten

	Adelshausen	Günsterode	Kehrenbach	Kirchhof	Obermelsungen	Röhrenfurth	Schwarzenberg	Summe
	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro
privatrechtl. Einnahmen	-	-	-	-	6.257,09	-	-	6.257,09
öffentl.rechtl. Erträge	695,00	790,10	293,55	3.978,30	708,02	952,14	464,70	7.881,81
Erträge aus Zuweisungen		10.125,60						10.125,60
aufgelöste Sonderposten	-	27.374,94	-	4.582,00	512,00		3.954,00	36.422,94
Sonstige ordentl. Erträge	-				894,57			894,57
Summe Erträge	695,00	38.290,64	293,55	8.560,30	8.371,68	952,14	4.418,70	61.582,01
Personalaufwand	6.403,75	4.799,47	3.333,89	8.554,27	3.570,58	5.975,85	4.190,75	36.828,56
Sachaufwand	9.737,90	25.301,87	11.247,19	7.073,95	13.613,72	8.170,20	5.812,44	80.957,27
Abschreibungen	2.070,00	22.372,93	11.334,00	24.872,00	1.326,00	485,40	28.435,00	90.895,33
Zuschüsse	-	-	-	-	-	39,60		39,60
int. Leistungsverrechnung	2.800,82	1.691,58	-	149,50	1.346,22	1.138,50	501,60	7.628,22
Sonst. ordentl. Aufwendg.					40,12			40,12
Summe Aufwand	21.012,47	54.165,85	25.915,08	40.649,72	19.896,64	15.809,55	38.939,79	216.389,10
Jahresergebnis	-20.317,47	-15.875,21	-25.621,53	-32.089,42	-11.524,96	-14.857,41	-34.521,09	-154.807,09

Die Stadt Melsungen betreibt ein Freibad und ein Hallenbad.

Das Freibad verfügt über ein beheiztes Schwimmbecken (6 Bahnen à 50 Meter, 24 °C), beheiztes Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Länge: 75 m), Bodensprudler, Luftsprudelliege, Massagedüsen, Wasserpilz und Schwallbrause (ca. 24 °C), Sprungbecken mit 3-Meter-Sprungturm, Liegewiese mit Kinderspielplatz, Beachvolleyball-Feld und Minigolfanlage. Es ist von Anfang Mai bis Mitte September in der Vorsaison von 08.00 Uhr oder 09.00 Uhr bis 19.30 Uhr, in der Hauptsaison täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Im Jahr 2019 wurde es von 16.000 Kindern und 28.000 Erwachsenen besucht.

Das Hallenbad verfügt über ein beheiztes Sportbecken (6 Bahnen à 25 Meter, 28 °C), ein beheiztes Nichtschwimmerbecken (30 °C) mit Bodenbrodler, Whirliege, Wasserspeier und spindelförmiger, zweigeschossiger Wasserrutsche (Länge 50m), ein Wärmebecken mit Massagedüsen (32 °C) und ein Planschbecken (32 °C). Es ist von Mitte September bis Ende April täglich geöffnet; montags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr, an den übrigen Tagen von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr (freitags bis 22.00 Uhr).

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Schwimmbad im Jahr 2020 an mehreren Wochen komplett geschlossen bleiben bzw. es konnten teilweise nur wenige Besucher eingelassen werden.

Betreiber der Saunalandschaft ist seit 2017 das „Medizinische Gesundheitszentrum Melsungen“.

Die Aufwendungen der Stadt Melsungen für den Betrieb und die Unterhaltung der beiden Bäder belief sich im Jahr 2020 auf insg. **1.564.135,84 Euro**. Details sind aus nachstehender Übersicht ersichtlich. Die geringen Eintrittsgelder sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

	Freibad Beträge in Euro	Hallenbad Beträge in Euro	Summe Beträge in Euro
privatr. Einnahmen (Mieten etc.)	352,45	21.781,78	22.134,23
Eintrittsgelder	44.756,50	51.368,32	96.124,82
Zuschüsse	9.133,33	264.266,67	273.400,00
aufgelöste Sonderposten	10.842,00	70.145,00	80.987,00
Summe Erträge	65.084,28	407.561,77	472.646,05
Personalaufwand	167.525,72	263.735,99	431.261,71
Sachaufwand	292.554,58	548.041,39	840.595,97
Abschreibungen	94.221,00	189.513,44	283.734,44
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	-	-	-
interne Leistungsverrechnung	3.171,22	5.372,50	8.543,72
Summe Aufwand	557.472,52	1.006.663,32	1.564.135,84
Jahresergebnis	-492.388,24	-599.101,55	-1.091.489,79

7. Öffentlicher Personennahverkehr

Seit Dezember 2019 gibt es in Melsungen den neuen innovativen Stadtverkehr.

Mit der neuen Stadtbus-Linie 431 werden im 30-Minuten-Takt alle wichtigen Ziele in der Kernstadt zwischen 5 und 19 Uhr angefahren. Die Haltestellen Kindergarten Bachfeld, Unteres Bachfeld, Grüne Straße, Krankenhaus und Kindergarten Lutherhaus werden zu Bedarfshaltestellen.

Das neue Anrufsammeltaxi (AST) mit den Liniennummern 433.1-4 fährt ohne festen Fahrplan. Der Fahrtverlauf wird je nach aktuellem Bedarf und Zahl der Buchungen zusammengestellt. Schon ab 15 Minuten nach Buchung kann es losgehen, spätestens innerhalb von 60 Minuten. Das AST ist vor allem in den Bereichen, wo der Stadtbus nicht fährt, sowie in den Ortsteilen Obermelsungen und Schwarzenberg eine Ergänzung. Auch der Stadtteil Röhrenfurth und das Krankenhaus werden durch das AST verbunden.



Das AST-Taxi fährt von montags bis freitags von 5 Uhr bis 23 Uhr, samstags und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr. Das AST-Taxi lässt sich nach 19 Uhr und am Wochenende auch dort nutzen, wo sonst der Stadtbus fährt. Seit 01.10.2020 fährt der Stadtbus vorübergehend kostenlos.

Die Kosten für den neuen Stadtbusverkehr trägt die Stadt Melsungen. Der Nahverkehr Schwalm-Eder (NSE) beteiligt sich jährlich mit 100.000,00 Euro und der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) mit einer Förderung in Höhe von 68.100,00 Euro. Hinzu kommen noch die Einnahmen durch Fahrkartenverkäufe.

Weitere Verkehrsdienstleistungen mit der NSE gibt es auf den Linien 444 (AST-Angebot zu den Tagesrandzeiten zwischen Melsungen und den Stadtteilen Kirchhof, Kehrenbach und Günsterode) und 432 (schul- und kindergartenrelevante Fahrten sowohl zur Schulzeit als auch in den Ferien).

Die durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten der vorgenannten Linie 444 werden von NSE und der Stadt Melsungen je zur Hälfte getragen, die der AST-Linie in voller Höhe durch die Stadt Melsungen in der Ferienzeit und je zur Hälfte (NSE/Stadt Melsungen) zur Schulzeit.

Auf Wunsch der Ortsbeiräte wird die Buslinie 444 zu den Stadtteilen Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof seit August 2014 durch einen AST-Verkehr ergänzt. Die Kosten für den AST-Verkehr trägt die Stadt Melsungen seit dem 01.08.2016 nur für AST-Fahrten ab 20.30 Uhr.

Die städtischen Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr in Melsungen beliefen sich im Jahr 2020 damit auf **insgesamt 473.898,68 Euro** (2019: 126.046,50 Euro). Hinzu kommen Zuschüsse vom Land Hessen und des Landkreises sowie Einnahmen durch Fahrkarten in Höhe von insgesamt 169.295,71 Euro.

8. Statistik

8.1 Bevölkerungsbestand

Stichtag: 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fläche	63,10 km ²	63,09 km ²	63,09 km ²	63,09 km ²	63,09 km ²	63,09 km ²
Bevölkerung						
insgesamt	13.381	13.647	13.682	13.659	13.689	13797
davon männlich	6.576 (49,1%)	6.730 (49,3%)	6.743 (49,3%)	6.738 (49,3%)	6.776 (49,5%)	6829 (49,5%)
weiblich	6.805 (50,9%)	6.917 (50,7%)	6.939 (50,7%)	6.921 (50,7%)	6.913 (50,5%)	6968 (50,5%)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber Vorjahr	47 (0,4%)	266 (2,0%)	35 (0,3%)	-23 (-0,2%)	30 (0,2%)	108 (0,8%)
weibliche Einwohner auf 1000 männliche	1.035	1.028	1.029	1.027	1.020	1020
Einwohner je km ²	212	216	217	217	217	219
Von der Bevölkerung waren ... Jahre alt:						
unter 6	645(4,8%)	689 (5,0%)	743 (5,4%)	728 (5,3%)	730(5,3%)	788 (5,7%)
15 6 bis unter	1.039 (7,8%)	1.045 (7,7%)	1.025 (7,5%)	1.070 (7,8%)	1.085 (7,9%)	1077 (7,8%)
65 15 bis unter	8.646 (64,6%)	8.791 (64,4%)	8.787 (64,2%)	8.691 (63,6%)	8.675 (63,4%)	8715 (63,2%)
mehr 65 oder	3.051 (22,8%)	3.122 (22,9%)	3.127 (22,9%)	3.170 (23,2%)	3.199 (23,4%)	3217 (23,3%)
Deutsche Bevölkerung						
insgesamt	12.324	12.361	12.228	12.090	12.008	12020
davon männlich	6.015 (48,8%)	6.017 (48,7%)	5.947 (48,6%)	5.892 (48,7%)	5.864 (48,8%)	5867 (48,8%)
weiblich	6.309 (51,2%)	6.344 (51,3%)	6.281 (51,4%)	6.198 (51,3%)	6.144 (51,2%)	6153 (51,2%)
Zu- bzw. Abnahme gegenüber 31.12. Vorjahr	- 41 (-0,3%)	37 (0,3%)	-133 (-1,1%)	-138 (-1,1%)	-82 (-0,7%)	12 (0,1%)
von der deutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:						
unter 6	582 (4,7%)	600 (4,9%)	620 (5,1%)	588 (4,9%)	578 (4,8%)	604 (5,0%)
15 6 bis unter	978 (7,9%)	965 (7,8%)	919 (7,5%)	923 (7,6%)	924 (7,7%)	914 (7,6%)
65 15 bis unter	7.804 (63,3%)	7.765 (62,8%)	7.651 (62,6%)	7.503 (62,1%)	7.414 (61,7%)	7401 (61,6%)
mehr 65 oder	2.960 (24%)	3.031 (24,5%)	3.038 (24,8%)	3.076 (25,4%)	3.092 (25,7%)	3101 (25,8%)
Nichtdeutsche Bevölkerung						
insgesamt	1.057	1.286	1.454	1.569	1.681	1777
davon männlich	561 (53,1%)	713 (55,4%)	796 (54,7%)	846 (53,9%)	912 (54,3%)	962 (54,1%)
weiblich	496 (46,9%)	573 (44,6%)	658 (45,3%)	723 (46,1%)	769 (45,7%)	815 (45,9%)
Zu- bzw. Abnahme	88	229	168	115		96

gegenüber 31.12. Vorjahr	(9,1 %)	(21,7 %)	(13,1 %)	(7,9 %)	112 (7,1%)	(5,7%)
Anteil an Bevölkerung	7,9 %	9,4 %	10,6 %	11,5 %	12,3%	12,9%
von der nichtdeutschen Bevölkerung waren ... Jahre alt:						
unter 6	63 (6,0 %)	89 (6,9 %)	123 (8,5 %)	140 (8,9 %)	152 (9,0 %)	184 (10,4%)
6 bis unter 15	61 (5,8 %)	80 (6,2 %)	106 (7,3 %)	147 (9,4 %)	161 (9,6 %)	163 (9,2%)
15 bis unter 65	842 (79,7 %)	1.026 (79,8 %)	1.136 (78,1 %)	1.188 (75,7 %)	1.261 (75,0 %)	1314 (73,9%)
65 oder mehr	91 (8,6 %)	91 (7,1 %)	89 (6,1 %)	94 (6,0 %)	107 (6,4 %)	116 (6,5%)

8.2 Bevölkerungsbewegungen

Zeitraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Lebend Geborene insgesamt	110	126	137	113	109	130
davon Deutsche	107	112				
Nichtdeutsche	19	25				
Gestorbene	157	160	149	150	158	158
mehr bzw. weniger (-) Geborene als Gestorbene	- 47	- 34	-12	-37	-49	-28
Zugezogene						
Deutsche	639	624	494	503	520	571
Nichtdeutsche	255	426	372	363	346	313
insgesamt	894	1.050	866	866	866	884
darunter männlich	458	559	448	474	468	474
Fortgezogene						
Deutsche	641	557	611	582	555	530
Nichtdeutsche	160	188	205	252	225	217
insgesamt	801	745	816	834	780	747
darunter männlich	386	387	432	447	422	403
mehr bzw. weniger (-) Zugezogene als Fortgezogene						
Deutsche	- 2	67	-117	-79	-35	41
Nichtdeutsche	95	238	167	111	121	96
insgesamt	93	305	50	32	86	137
darunter männlich	72	168	16	27	46	71

Die Bevölkerung umfasst diejenigen Personen, die in Meldungen ihre Haupt-/alleinige Wohnung haben. Für die Zuordnung von Einwohnern mit mehreren Wohnungen ist der Ort der Hauptwohnung maßgeblich.

Die Bevölkerungszahlen werden auf Grundlage der Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung (bis 2010: Volkszählung vom 25.05.1987, ab 2011: Zensus vom 09.05.2011) nach einer bundeseinheitlichen Fortschreibungsmethode ermittelt. Hierzu greift das Hessische Statistische Landesamt auf die Meldungen der Standesämter und Einwohnermeldeämter zurück. Folgende Komponenten der Bevölkerungsbewegungen werden ermittelt:

- Lebendgeborene (am Ort der Hauptwohnung der Mutter)
- Gestorbene (am Ort der Hauptwohnung)
- Zugezogene über die Gebietsgrenze bei:
 - a) Anmeldung einer neuen Hauptwohnung bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde in Deutschland oder aus dem Ausland
 - b) Umwandlung einer bisherigen Neben-/weitere Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)
- Fortgezogene über die Gebietsgrenze aufgrund einer:
 - a) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung bei Anmeldung einer neuen Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde in Deutschland oder Abmeldung einer Hauptwohnung bei Fortzug ins Ausland
 - b) Abbuchung am Ort der bisherigen Hauptwohnung in Deutschland bei Umwandlung einer bisherigen Neben-/weiteren Wohnung in eine Hauptwohnung (Statuswechsel)
- Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle
- Staatsangehörigkeitswechsel.

Die fortgeschriebene Bevölkerung auf der Ebene der Gemeinden errechnet sich aus dem letzten Bestand, addiert um die im laufenden Jahr Lebendgeborenen und über die Gebietsgrenzen Zugezogenen, abzüglich der Gestorbenen und der über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen und Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle.

Deutsche, Nichtdeutsche: In der Bevölkerungsfortschreibung wird die Bevölkerung in der Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ nachgewiesen. Angaben zur Nationalitäten-Struktur bis auf Kreisebene liegen aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Ergebnisse dieser beiden Datenquellen weichen sehr stark voneinander ab. Eine Verknüpfung von Daten aus beiden Quellen innerhalb einer Tabelle ist aus methodischer Sicht nicht sinnvoll.

Geborene: Für die Unterscheidung von Lebend- und Totgeborenen gilt seit 01.01.1958 die in § 31 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 12.08.1957 und der Änderung zum 01.04.1994 festgelegten Definition.

Gestorbene: In der Zahl der Gestorbenen nicht enthalten sind die tot Geborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen.

Zu- und Fortgezogene: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht wird jeder Wohnungswechsel von der Gemeinde erfasst. Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde werden nicht berücksichtigt.

8.3 Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am <u>Wohnort</u>							
Stichtag: 30.06.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	5.100	5.186	5.310	5.407	5.498	5.615	5.590
darunter Weiblich	2.286	2.353	2.412	2.434	2.489	2.512	2.519
davon waren ... Jahre alt:							
unter 20	2,4 %	2,2 %	2,0 %	2,1 %	unter 25: 10,8 %	2,0 %	unter 25: 10,6 %
20 bis unter 30	20,0 %	19,8 %	20,0 %	19,4 %		19,3 %	
30 bis unter 40	19,5 %	20,1 %	20,1 %	21,1 %		21,5 %	
40 bis unter 50	27,1 %	26,1 %	24,4 %	22,7 %		20,7 %	
50 oder mehr	30,9 %	31,8 %	33,5 %	34,6 %	über 55: 20,3 %	36,5 %	über 55: 22,4 %
darunter nach Ausbildung:							
ohne abgeschl. Berufsausbildung	12,3 %	12,1 %	12,9 %	13,4 %	k. A.	13,3 %	k.A.
mit abgeschl. Berufsausbildung	69,2 %	69,1 %	69,1 %	68,1 %	k. A.	66,6 %	k.A.
mit Abschluss höhere Fachschule, FH, Hochschule	9,5 %	10,6 %	11,0 %	11,6 %	k. A.	12,2 %	k.A.
darunter teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer							
insgesamt	1.304	1.393	1.470	1.516	k. A.	1.621	k.A.
darunter weiblich	1.083	1.157	1.208	1.222	k. A.	1.284	k.A.
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenzen hinaus							
Einpendler	8.701	8.908	9.173	9.626	9.910	10.031	10.061
Auspendler	2.275	2.341	2.404	2.473	2.482	2.584	2.594
Pendlersaldo	6.426	6.567	6.789	7.153	7.428	7.447	7.467
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am <u>Arbeitsort</u> Melsungen							
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	11.539	11.756	12.084	12.565	12.933	13.072	13.061
darunter weiblich	4.775	4.883	5.034	5.185	5.310	5.362	7.746
davon waren beschäftigt im:							
- Land- u. Forstwirtschaft	0	8	8	8	*	*	*
- Produzierenden Gewerbe	7.246	7.384	7.630	8.065	8.273	8.098	7.982
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	2.535	2.571	2.611	2.639	2.748	2.825	2.805
- Unternehmensdienstleistg.	0	576	537	555	*	*	*
- öffentl. u. private Dienstleistg.	1.195	1.217	1.298	1.298	k. A.	1.352	k.A.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer am <u>Arbeitsort</u> Melsungen							
Beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt	396	429	456	537	648	695	743
darunter weiblich	137	154	171	191	k. A.	230	k.A.
davon waren beschäftigt im:							
- Land- u. Forstwirtschaft	0	0	0	0	k. A.	-	k.A.
- Produzierenden Gewerbe	269	277	290	351	k. A.	406	k.A.
- Handel, Verkehr, Gastgewerb	82	105	104	112	k. A.	193	k.A.
- Unternehmensdienstleistg.	9	10	18	20	k. A.	27	k.A.
- öffentl. u. private Dienstleistg.	36	37	44	54	k. A.	69	k.A.
Beschäftigte in beruflicher Ausbildung							
insgesamt	600	574	554	490	k. A.	467	529
davon Ausländer	15	14	25	31	k. A.	32	33

Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)							
insgesamt	403	373	376	382	317	288	329
Darunter:							
• Männer	221	201	214	208	169	167	191
• Frauen	183	171	162	174	148	120	138
• Ausländer	94	89	99	118	92	93	112
• unter 25 Jahre	49	47	17	15	36	33	40
• 55 Jahre und älter	91	80	17	24	76	68	67
• Arbeitslose SGB III	135	116	106	119	111	123	143
• Arbeitslose SGB II	268	256	271	263	206	164	186

*) „Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offenlegen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.“

Für das Jahr 2018 gibt es seitens der Bundesagentur für Arbeit geänderte Statistikwerte (Aufteilung nach Alter) sowie teilweise keine Werte (z. B. Daten zu Ausbildung).

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort

Die Zuordnung der Beschäftigten zum Wohnort richtet sich nach den dem Arbeitgeber gegenüber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen. In einer eigenen Datei wird im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung für jeden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten die jeweils zuletzt übermittelte Wohnortangabe gespeichert. Eine Aktualisierung dieser Angabe erfolgt mit jeder Meldung, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Die Meldevorschrift stellt nicht klar, welcher Wohnsitz – Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegendem Aufenthaltsort – vom Arbeitgeber zu melden ist. Dies kann in der Beschäftigtenstatistik zum Nachweis von „Fernpendlern“ zwischen gemeldeten Hauptwohnsitz und Arbeitsort führen, obwohl der Beschäftigte am Nebenwohnsitz seiner Beschäftigung nachgeht, also faktisch nicht pendelt.

Alter: Das Alter der Beschäftigten wird nach der Altersjahrmethode berechnet, d.h. bei jeder Auszählung wird das genaue Alter der Beschäftigten am Stichtag ermittelt.

Beruflicher Ausbildungsabschluss:

Hierzu liefert die Bundesagentur für Arbeit keine Angaben mehr.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte:

Hierzu liefert die Bundesagentur für Arbeit keine Angaben mehr.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler über die Gemeindegrenze hinaus

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem gemeindebezogenen Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Zu einem bestimmten Stichtag werden die Beschäftigung anzeigenden Informationen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung von der Bundesagentur für Arbeit regional nach dem Arbeitsort über die Betriebsnummer und nach dem Wohnort über die Anschrift des Versicherten zugeordnet.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht in Melsungen arbeiten, werden in der Ergebnisdarstellung als „Auspendler“; Beschäftigte, die nicht in Melsungen wohnen bzw. gemeldet sind (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz), als „Einpendler“ bezeichnet.

Pendlersaldo:

Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern bzw. zwischen Beschäftigten am Arbeitsort und Beschäftigten am Wohnort. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative ein Auspendlerüberschuss.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort Melsungen

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o.g. Ausnahme).

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht erfasst.

Ausländische Arbeitnehmer: Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Nicht dazu zählen Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit; diese Personen sind bei den Beschäftigten insgesamt enthalten. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Arbeitslose SGB II

Erwerbsfähige Arbeitssuchende, denen durch die Arbeitsverwaltung Leistungen zur Grundsicherung gewährt werden - sog. Hartz-IV-Empfänger.

Empfänger SGB III

Erwerbsfähige Personen, die Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Berufsausbildungsbeihilfen etc. durch die Arbeitsagentur erhalten.

8.4 Leistungsbezieher SGB XII – Sozialhilfe

Stichtag:	31. 12. 2020		
Leistungsart	Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung	
		außerhalb von Einrichtungen	innerhalb von Einrichtungen
Bezieher	20	138	37
davon waren ... Jahre alt:			
unter 9	4	0	0
10 – 19	Unter 4	0	0
20 – 59	11	65	5
60 und älter	Unter 4	73	32
Veränderungen zum Vorjahr	- 2	+ 23	+ 2
Geschlecht			
männlich	9	78	11
weiblich	11	60	26
Nationalität			
Deutsch	15	105	37
Nichtdeutsch	5	33	0

Nichterwerbsfähige Personen, die eine staatliche Unterstützung benötigen, erhalten Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen.

Grundsicherungsleistungen werden im Alter (65. Lebensjahr und älter) und im Falle von dauerhafter voller Erwerbsminderung gewährt.

Beide Leistungsarten werden für die Stadt Melsungen durch den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises berechnet und ausgezahlt.

8.5 Flächennutzung

Stichtag: 31.12.	2013	2014	2015
Fläche gesamt	6.310 ha	6.310 ha	6.310 ha
<u>davon:</u>			
- Gebäude- und Freifläche	495 ha (7,8 %)	496 ha (7,9 %)	497 ha (7,9 %)
- Verkehrsfläche	373 ha (5,9 %)	373 ha (5,9 %)	372 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.764 ha (27,9 %)	1.761 ha (27,9 %)	1.758 ha (27,9 %)
- Waldfläche	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)	3.479 ha (55,1 %)
- Wasserfläche	96 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)

Stichtag: 31.12.	2016	2017	2018
Fläche gesamt	6.309 ha	6.309 ha	6.309 ha
<u>davon:</u>			
- Gebäude- und Freifläche	598 ha (9,5 %)	621 ha (9,8 %)	623 ha (9,9 %)
- Verkehrsfläche	372 ha (5,9 %)	372 ha (5,9 %)	371 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.757 ha (27,8 %)	1.714 ha (27,2 %)	1.712 ha (27,1 %)
- Waldfläche	3.449 ha (54,7 %)	3.456 ha (54,8 %)	3.457 ha (54,8 %)
- Wasserfläche	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)

Stichtag: 31.12.	2019	2020
Fläche gesamt	6.309 ha	6.309 ha
<u>davon:</u>		
- Gebäude- und Freifläche	624 ha (9,9 %)	624 ha (9,9 %)
- Verkehrsfläche	371 ha (5,9 %)	371 ha (5,9 %)
- Landwirtschaftsfläche	1.711 ha (27,1 %)	1.711 ha (27,1 %)
- Waldfläche	3.457 ha (54,8 %)	3.457 ha (54,8 %)
- Wasserfläche	97 ha (1,5 %)	97 ha (1,5 %)

Fläche gesamt

Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung wertet erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS aus, das von den Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder geführt wird. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) als Quelle herangezogen. Mit der Umstellung der Datengrundlage für die Auswertung kommt ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, so dass Vergleiche mit den Vorjahren nur noch sehr eingeschränkt möglich sind. Für die Ergebnisse nach dem neuen Nutzungsartenkatalog wurde ein bundeseinheitliches Tabellenprogramm zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vereinbart. Im ersten Veröffentlichungsjahr fehlen allerdings die Ergebnisse mit den Vergleichen zum Vorjahr.

Siedlung: Beinhaltet die Nutzungsarten Wohnbaufläche, Industrie und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit und Erholungsfläche sowie Friedhof mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

Verkehrsfläche: Beinhaltet die Nutzungsarten Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Flugverkehr sowie Schiffsverkehr mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

Landwirtschaftsfläche: Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- oder Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen. Hierzu zählen auch die unkultivierten Moor- und Heideflächen sowie das Brachland.

Waldfläche: Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden, auch Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen und dergleichen.

Wasserfläche: Beinhaltet die Nutzungsarten Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer sowie Meer mit ihren jeweiligen Untergliederungen.

8.6 Baugenehmigungen

Zeitraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wohngebäude						
<u>Gebäude</u>	16	14	16	17	16	20
insgesamt						
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	11	12	12	14	9	15
<u>Wohnungen</u>	48	27	30	28	49	82
insgesamt						
davon in Einfam.häuser	8 (16,7 %)	7 (25,9 %)	11 (36,7 %)	14 (50,0 %)	7 (14,3 %)	12 (14,6 %)
Zweifam.häuser	6 (12,5 %)	10 (37,0)	2 (6,7 %)	0	4 (8,2 %)	6 (7,3 %)
Mehrfam.häuser	34 (70,8 %)	10 (37,0 %)	17 (56,7 %)	14 (50,0 %)	38 (77,6 %)	64 (78 %)
Bruttowohnfläche insgesamt	5.653 m ²	2.774 m ²	4.642 m ²	3.554 m ²	4.910 m ²	7.254 m ²
Nichtwohngebäude						
Gebäude	2	3	6	7	3	5
umbauter Raum in m ³	26.781	108.518	35.458	81.819	15.056	133.020
Nutzfläche in m ²	2.634	12.792	9.799	10.794	2.908	20.938
Geplante Wohnungen insg.	49	33	34	35	58	83

Baufertigstellungen

Zeitraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wohngebäude						
<u>Gebäude</u>	6	15	11	11	21	14
insgesamt						
davon Ein- /Zwei-fam.-häuser	6	11	9	9	16	11

<u>Wohnungen</u>						
insgesamt	6	39	24	24	46	34
davon in Einfam.häuser	6 (100 %)	8 (20,5 %)	9 (37,5 %)	5 (20,8 %)	13 (28,3 %)	11 (32,4 %)
Zweifam.häuser	0	6 (15,4 %)	0	8 (33,3 %)	6 (13,0 %)	0
Mehrfam.häuser	0	25 (64,1 %)	15 (62,5 %)	11 (45,8 %)	27 (58,7 %)	23 (67,6 %)
Bruttowohnfläche insgesamt in m ²	1.185	4.405	2.941	2.611	5.794	3.523
Nichtwohngebäude						
Gebäude	5	2	5	5	6	2
umbauter Raum in m ³	4.031	76.659	66.031	84.323	69.442	29.268
Nutzfläche in m ²	753	4.452	16.604	11.775	9.408	2.917
fertig gestellte Wohnungen insg.	6	39	26	25	64	40

Gebäude: Frei stehendes oder durch Brandmauer von einem anderen getrennten Bauwerk. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennmauer geschiedene Bauwerk als selbstständiges Gebäude.

Wohngebäude: Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche nach den Regeln zur Berechnung der Geschossfläche) Wohnzwecken dienen. Dazu rechnen Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 qm oder mehr Wohnfläche und bei Baugenehmigungen und –fertigstellungen auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude: Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken dienen.

Wohnung: Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die das Führen eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Geplante und fertig gestellte Wohnungen insgesamt: Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und damit verbundenen evtl. Nutzungsänderungen können Wohnungen wegfallen und somit negative Werte in Tabellenfeldern enthalten sein. Im Einzelfall bedeutet dies, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden bzw. weggefallenen Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten bzw. entstandenen Wohnungen. Korrekturen sind in diesen Fällen nicht angebracht.

8.7 Bestand an Wohnungen / Wohngebäuden

Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden						
Stichtag: 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt	6.785	6.818	6.844	6.860	6.918	6.956
davon mit ... Räumen (einschl. Küche):						
1	63	62	62	63	63	64
2	341	340	344	349	356	359
3	1.093	1.098	1.104	1.112	1.124	1.142
4	1.762	1.781	1.786	1.786	1.798	1.799
5	1.329	1.332	1.338	1.338	1.348	1.353
6 oder mehr	2.197	2.205	2.210	2.212	2.229	2.239
Räume insgesamt	33.774	33.931	34.051	34.104	34.375	34.532
Wohnfläche in 1000 m ²	686	690	694	696	702	706
Bestand an Wohngebäuden (einschl. Wohnheimen)						
insgesamt	3.669	3.672	3.684	3.688	3.708	3.722
davon mit ... Wohnungen						
1	2.203	2.210	2.219	2.217	2.225	2.235
2	966	969	969	973	973	973
3 oder mehr	490	493	496	498	510	514

Der Fortschreibung des Wohnungsbestandes liegen als Ausgangsdaten die Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde, die mit Hilfe der Ergebnisse der jährlichen Bautätigkeitsstatistik (Fertigstellungen abzüglich Abgängen) ergänzt werden. Wohnheime werden seit dem Zensus 2011 zu Wohngebäuden und Wohnungen mit 3 oder mehr Wohnungen gezählt.

8.8 Bestand an Sozialwohnungen / Anzahl Wohnungssuchende

Bestand an geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen)							
Stichtag: 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Förderweg	206	206	195	195	195	195	195
vereinbarte Förderung	93	92	92	92	92	93	92
Summe	299	298	287	287	287	288	287

Geförderte Wohnungen dürfen nur an Personen vermietet werden, die beim Einzug bestimmte Einkommensgrenzen abhängig vom Förderprogramm (1. Förderweg oder vereinbarte Förderung), mit dem die Errichtung der Wohnung gefördert wurde, und der Familiengröße nicht überschreiten. Als Nachweis dient der sogenannte Wohnberechtigungsschein, der von den Wohnsitzgemeinden ausgestellt wird.

Als wohnungssuchende Personen mit Wohnberechtigungsschein waren in Melsungen zum jeweiligen Stichtag registriert:

Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein							
Stichtag:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.12.							
Anzahl	23	21	14	16	20	9	6

Anmerkung:

Bisher durften Wohnberechtigungsscheine für Nicht-EU-Angehörige nur ausgestellt werden, wenn sich diese auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten dürfen.

Seit Ende August 2017 erhalten Nicht-EU-Ausländer einen Wohnberechtigungsschein, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr besitzen oder nach Auskunft der Ausländerbehörde mit größter Sicherheit erhalten werden.

8.9 Quellenangaben

Arbeitslose nach Gemeinden (Jahreszahlen), „Melsungen, Stadt 2020, Juni 2021 *)
 Auswertung SGB XII Melsungen, Juni 2021 **)
 Statistiken 2020 – Hessische Gemeindestatistik 2021 ***)

*) Bundesagentur für Arbeit über das Jobcenter Melsungen

**) Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

***) <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>